

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison L-
1445 Luxemburg-Strassen
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Mitteilung an die Anleger der folgenden Anteilsklassen des DJE :

DJE – Agrar & Ernährung PA (EUR) ISIN LU0350835707 WKN A0NGGC

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilsklassen des DJE („Fonds“) darüber informiert, dass mit Wirkung zum **1. Juli 2014** folgende Änderung in Kraft tritt:

Änderung der Performance Fee des Anlageberaters

Künftig gilt für die Performance Fee der oben genannten Anteilsklassen:

Der Anlageberater erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% p.a., der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als die jeweils gültige High-Water-Mark.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres.

Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 6% p.a. (*Im Falle der Anteilklasse DJE – Renten Global PA (EUR) reduziert sich diese auf 4% p.a.*) bezogen auf die jeweils gültige High-Water-Mark, die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Abrechnungsperiode proratisiert wird.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach dem 30.06.2014, d.h. für den Abrechnungszeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015, findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass als High-Water-Mark dieser ersten Abrechnungsperiode, der Anteilwert am Ende der vorhergehenden Abrechnungsperiode gilt. Für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode nach dem 30.06.2014, ist die High-Water-Mark gleich dem Höchststand des Anteilwertes am Ende der zwei, drei, vier bzw. fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden.

Die Ermittlung der High-Water-Mark für die nachfolgenden Abrechnungsperioden, sofern die Anzahl der vorhergehenden Abrechnungsperioden fünf übersteigt, erfolgt nach der Maßgabe, dass jeweils die fünf

aktuellsten vorhergehenden Abrechnungsperioden herangezogen werden, jedoch nicht ältere Abrechnungsperioden.

Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), so wird diese vereinbarte Mindestperformance nicht mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert.

Anleger, die mit der vorgenannten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 30. Juni 2014 (17:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.

Bei den Zahlstellen, der Depotbank, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 01. Juli 2014 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen“ kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2014

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.